

**„Übergangsmanagement: Zwischen JVA, AJSD und freien Trägern“**

von

**Stefan Bock**

Dokument aus der Internetdokumentation  
des Deutschen Präventionstages [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)  
Herausgegeben von Hans-Jürgen Kerner und Erich Marks im Auftrag der  
Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

---

Zur Zitation:

Stefan Bock: Übergangsmanagement: Zwischen JVA, AJSD und freien Trägern, in: Kerner, Hans-Jürgen u. Marks, Erich (Hrsg.), Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover 2011, [www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1626](http://www.praeventionstag.de/Dokumentation.cms/1626)



# Übergangsmanagement: Zwischen JVA, AJSD und freien Trägern

Projektspot Deutscher Präventionstag, 31.05.2011

# Übergangsmanagement: Zwischen JVA, AJSD und freien Trägern

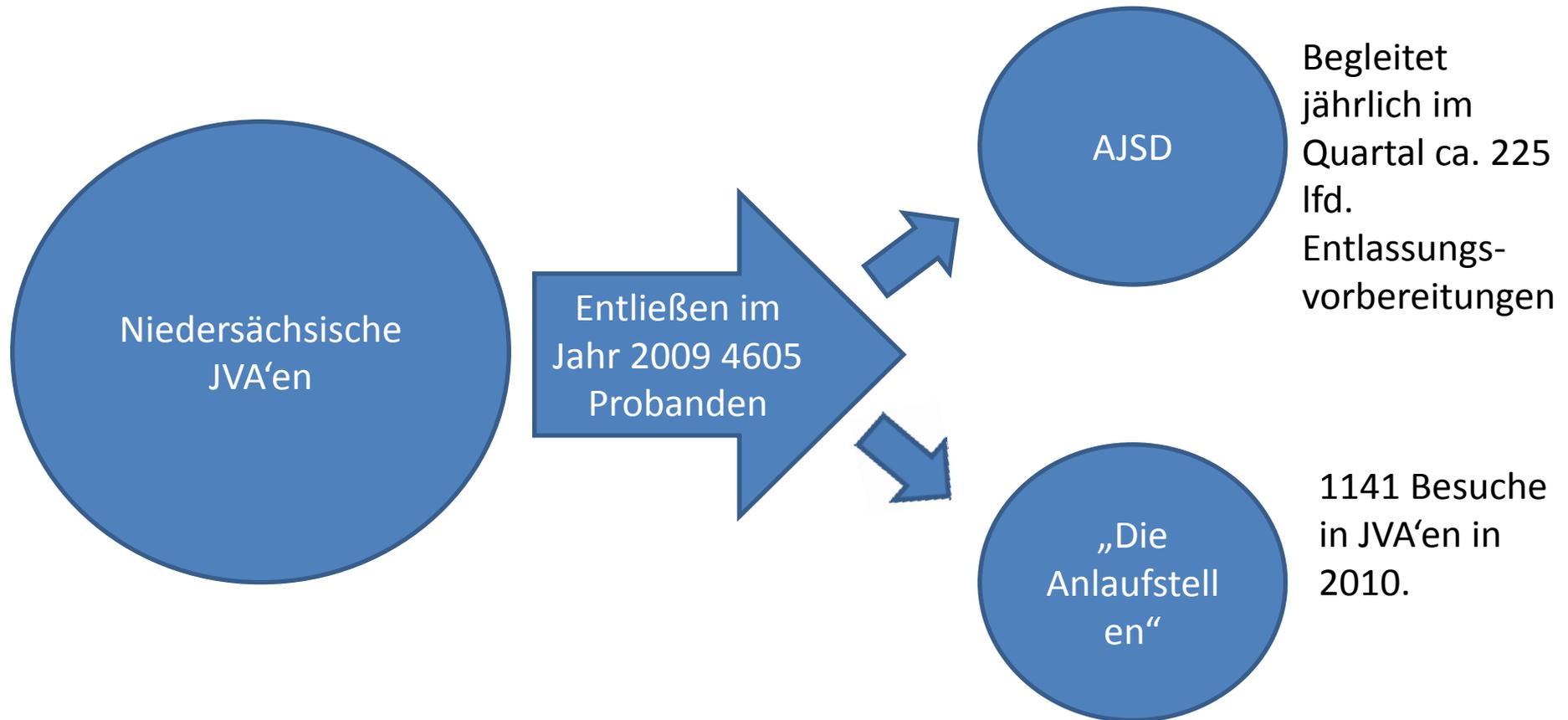


1. Ausgangslage
2. Ziele im Übergangsmanagement
3. Schlüsselprozesse identifizieren
4. Verankerung des Übergangsmanagement im AJSD
5. Verankerung des Übergangsmanagement im Vollzug
6. Neufassung der AV Übergangsmanagement
7. Kultur der Zusammenarbeit
8. Evaluation

# 1. Ausgangslage



Übergangsmanagement als Aufgabe der beteiligten Dienste.



## 2. Ziele im Übergangsmanagement



Es soll vermieden werden, dass wichtige Informationen über einen Probanden, die schon bekannt sind, mehrfach erhoben werden müssen.

Es soll vermieden werden, dass besonders wichtige Informationen über einen Probanden verloren gehen oder verschwiegen werden.

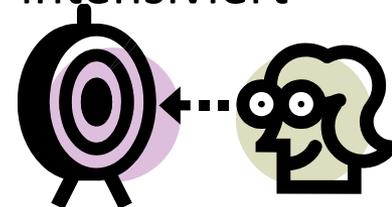
Es soll vermieden werden, dass Probanden mit Maßnahmen behandelt werden, die bereits früher erfolglos waren.

Es soll verhindert werden, dass eine Institution für die Übernahme der Betreuung nicht genügend vorbereitet ist.

Dem Probanden soll ein frühzeitiges Kennenlernen der zukünftigen Betreuungsperson zwecks Beziehungsaufbaus ermöglicht werden.

Die Transparenz und Verbindlichkeit der Betreuung soll für alle Beteiligten sichergestellt sein.

Die Zusammenarbeit der beteiligten Fachdienste soll weiter intensiviert und verbessert werden.



# 3. Schlüsselprozesse identifizieren



Niedersachsen hat im Projekt JustuS (2006 – 2009) in einer Arbeitsgruppe die neuralgischen Punkte beim Übergangsmanagement identifiziert.

Größter Wunsch der Praktiker: Feste Ansprechpartner im Vollzug und AJSD.

Resultat: Die Benennung von Entlassungskoordinatoren im Jahr 2009 vereinfacht den Austausch zwischen den beteiligten Fachdiensten. Für den Vollzug bedeutet dies, dass er statt über 300 Justizsozialarbeitern nun landesweit 11 zentrale Ansprechpartner im AJSD hat. Für den AJSD und die Anlaufstellen ist es umgekehrt ebenfalls eine große Vereinfachung, in den JVAen feste Ansprechpartner vorzufinden.



# 4. Verankerung des ÜM im AJSD



Die Mitwirkung an der Entlassungsvorbereitung wurde bereits im Jahr 2008 als gesondert zu erfassender AR-Vorgang in die Statistik des AJSD mit aufgenommen und die Tätigkeit als vollständig zu zählender Fall anerkannt.

## § 45 Kooperation mit Vollzugseinrichtungen

(1) 1Erhält der AJSD Mitteilung von einer voraussichtlichen Entlassung aus dem Vollzug mit Bewährungsunterstellung, nehmen die zuständigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter Kontakt mit den Betroffenen auf. Sie verschaffen sich ein möglichst umfassendes Bild von der Person und ihrer Entlassungssituation und unterstützen die Entlassungsvorbereitungen der Vollzugseinrichtungen. 3Die Mitwirkung bei der Entlassungsvorbereitung ist als AR-Vorgang zu erfassen.

Erhält der AJSD Mitteilung über eine bevorstehende oder tatsächliche Inhaftierung von Betroffenen, nehmen die zuständigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter Kontakt mit der Vollzugsanstalt und dem Betroffenen auf und leisten im Rahmen der Möglichkeiten Unterstützung bei der Vollzugsplanung durch die Weitergabe von Informationen.



## 4. Verankerung des ÜM im AJSD



Die Justizsozialarbeiter des AJSD haben eine generelle Dienstreisegenehmigung, d.h. sie können jederzeit ohne Antrag für Besprechungen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung in die JVA reisen.

Das Niedersächsische Justizministerium hat im Haushaltsjahr 2010 dazu fünf neue Stellen eingeworben, um die Personalkapazitäten zu verstärken.



# 5. Verankerung des ÜM im Vollzug



Im Vollzug wurden 2009 Kennzahlen zur Entlassungsvorbereitung eingeführt. Erfasst werden Strafgefangene, die im Rahmen der Entlassungsvorbereitung in den offenen Vollzug verlegt oder zum gleichen Zwecke ausgeführt werden oder Lockerungen erhalten sowie mit gültigen Personalpapieren entlassen werden.

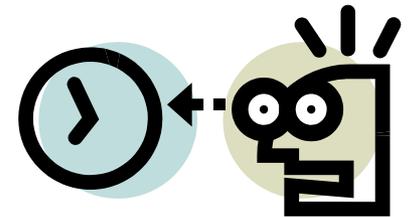
Zusätzlich wird seit 01.06.2009 erfasst, ob Entlassene über Beschäftigung und/oder Unterkunft verfügen



## 6. Neufassung der AV ÜM



Die bestehende AV zum Übergangsmanagement wurde vom Niedersächsischen Justizministerium überarbeitet, die Stellungnahmen des Geschäftsbereiches wurden 2010 eingeholt. Sie wird in Kürze in Kraft gesetzt werden.



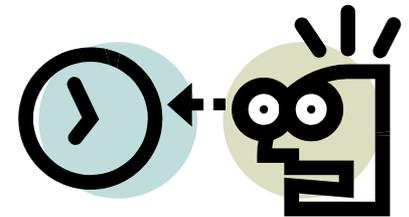
# 6. Neufassung der AV ÜM



Die überarbeitete AV erwähnt erstmals neben dem AJSD auch die Anlaufstellen als Partner.

Sie legt klare Fristen zur Beteiligung von AJSD und Anlaufstellen vor einer Haftentlassung fest.

Sie regelt erstmals den Informationsfluss vom AJSD in den Vollzug bei einer erneuten Inhaftierung.



# 6. Neufassung der AV ÜM



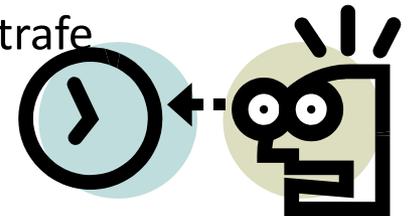
## 1.3.1.1 bei zeitigen Freiheitsstrafen

- a) bis zu drei Monaten  
sechs Wochen,
- b) von mehr als drei Monaten bis zu einem Jahr  
zwei Monate,
- c) von mehr als einem Jahr bis zu zwei Jahren  
vier Monate,
- d) von mehr als zwei Jahren  
sechs Monate

vor dem Zeitpunkt, in dem von der zuletzt vollstreckten Strafe zwei Drittel, mindestens jedoch zwei Monate, oder – unter den Voraussetzungen des § 57 Abs. 2 Nr. 1 StGB – die Hälfte, mindestens jedoch sechs Monate, verbüßt sind.

## 1.3.1.2 bei lebenslangen Freiheitsstrafen

achtzehn Monate vor dem Zeitpunkt, in dem fünfzehn Jahre der Strafe verbüßt sind.

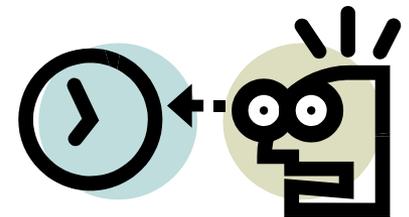


# 6. Neufassung der AV ÜM



Die Justizvollzugsanstalt teilt der Bezirksleitung des AJSD die voraussichtliche Entlassung aus dem Vollzug mit möglicher Bewährungsunterstellung -auch im Rahmen von Führungsaufsicht- mit.

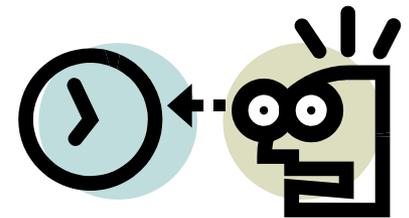
Die zuständigen Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter des AJSD nehmen im Interesse einer durchgängigen Betreuung unverzüglich persönlichen Kontakt mit der Justizvollzugsanstalt und dem Gefangenen auf. Das persönliche Gespräch kann in der Justizvollzugsanstalt oder im Büro des AJSD stattfinden.



## 6. Neufassung der AV ÜM



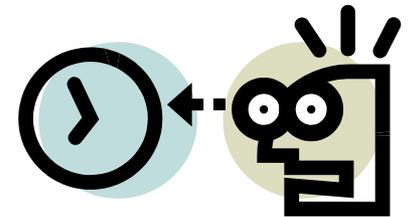
Um die Entlassung vorzubereiten, beispielsweise um Besuche bei der zuständigen Justizsozialarbeiterin oder dem zuständigen Justizsozialarbeiter zu ermöglichen, sollen unter den Voraussetzungen des §13 Abs. 2 NJVollzG Lockerungen angeordnet werden (§17 Abs. 1 NJVollzG).



## 6. Neufassung der AV ÜM



Bei Aufnahme von Gefangenen, die zuvor einer Justizsozialarbeiterin oder einem Justizsozialarbeiter unterstellt waren, wirkt die Justizvollzugsanstalt auf eine Entbindung von der Schweigepflicht hin und fordert beim AJSD einen Bericht zum Bewährungsverlauf zur Berücksichtigung bei der Vollzugsplanung an.

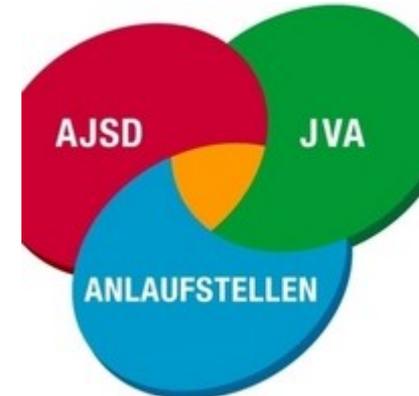


# 7. Kultur der Zusammenarbeit



Die Anlaufstellen der freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen, die Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke sowie der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen veranstalteten vom 24. auf den 25. August 2010 den 1. Praxisworkshop zum Übergangsmanagement in Niedersachsen, der sich an die Entlassungskoordinatoren, die Bezirksleitungen des AJSD und an die Mitarbeiter der Anlaufstellen richtete.

Der 2. Workshop findet vom 30. – 31.08.2011 statt.

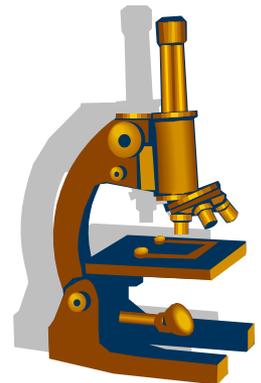


# 8. Evaluation



Das ÜM wird begleitend von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften durch Prof. Ute Ingrid Haas und Dr. Reiner Hollmann evaluiert.

Die Evaluationsbefunde sollen den Akteuren und Entscheidungsträgern schon während der Projektlaufzeit zurückgespiegelt werden, damit sie rechtzeitig nachsteuern können.

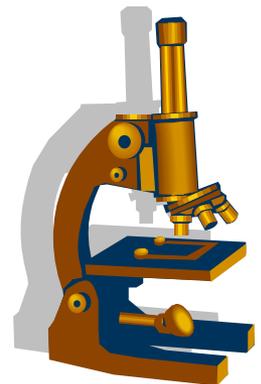


# 8. Evaluation



Die Evaluation ist flächendeckend für ganz Niedersachsen angelegt und soll die 14 Anlaufstellen der Freien Straffälligenhilfe, die 11 Bezirke des AJSD sowie die Sozialen Dienste in 9

Justizvollzugsanstalten einbeziehen. In der letzten Evaluationsphase werden auch die Sozialen Diensten der verbleibenden Justizvollzugsanstalten, ihrer Nebenstellen und des Jugendvollzugs berücksichtigt.





Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit